

Federführung: 20-Kämmerei, Stadtkasse Produkt: 20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum: 05.02.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	27.02.2020
	Kennntnisnahme

Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im IV. Quartal 2019

Sachverhalt:

Nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000,00 € nicht überschreiten oder eine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht. Der Rat ist allerdings nach § 83 Abs. 2 GO NRW hierüber zu informieren.

Im abgelaufenen Quartal wurde lediglich eine Bewilligung ausgesprochen, die in der Anlage näher dargestellt ist. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Übersicht für das IV. Quartal 2019